

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-42-ZDFi-2019-449
Federführend:	Status: öffentlich
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 13.08.2019
	Verfasser: Paul Hamann

Annahme von Spenden			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.08.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

Sachverhalt:

Für das Gemeindefest 2019 wurde ein Spendenaufruf durchgeführt. Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden ab einer Höhe von 100,00 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Kommunalverfassung M-V die Annahme folgender Spenden:

Sven Blank
Kirschenweg 5
17039 Wulkenzin
in Höhe von 100,00 €

Matthias Pürwitz
Blumenanger 8
17039 Wulkenzin
in Höhe von 100,00 €

Dirk Kewitsch
Dorfstraße 7
17039 Wulkenzin
in Höhe von 100,00 €

Steffen Knauf
C.-D.-Friedrich Ring 8
17033 Neubrandenburg
in Höhe von 250,00 €

Kampe & Harloff GmbH
Carl-von-Linné-Straße 1
17033 Neubrandenburg
in Höhe von 100,00 €

für das Gemeindefest Wulkenzin 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	
☐	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ____ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: ____ €

Ergebnishaushalt

Produkt:

Bezeichnung:

Sachkonto:

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: